

Heidelberg im Oktober 2005

Prüfung der Nachhaltigkeit bei Gemeinderatsvorlagen

**Ergebnisse der quantitativen Auswertung
für den Zeitraum Januar bis Juli 2005**

Zusammenstellung:

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Einführung

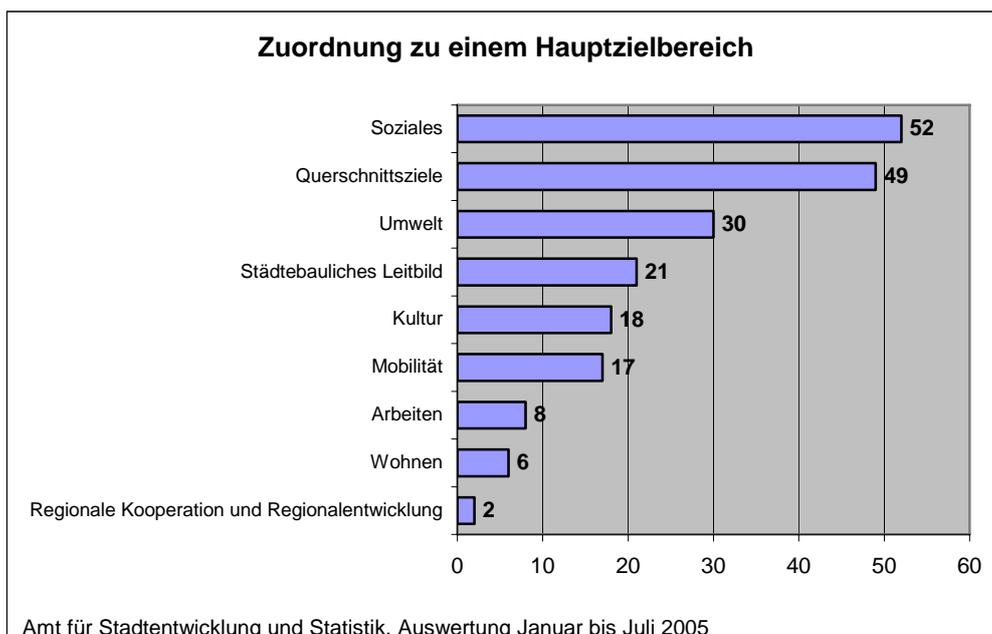
Nachhaltigkeit soll künftig als wichtiges Zukunftsthema noch stärker in das alltägliche Verwaltungshandeln integriert werden. Deshalb beschloss der Gemeinderat¹, dass von den einzelnen Ämtern bei allen wichtigen Gemeinderatsvorlagen (Info- und Beschlussvorlagen) die sozialen, ökonomischen und ökologischen Folgen wichtiger Maßnahmen im Sinne der Zielbeschlüsse des Stadtentwicklungsplans Heidelberg 2010 überprüft werden. Der Verwaltungsspitze und dem Gemeinderat sollte dadurch frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden, Zielkonflikte zu erkennen.

Ob und inwieweit Gemeinderatsvorlagen im Einklang mit dem Stadtentwicklungsplan stehen, wurde somit zu einem wichtigen Entscheidungskriterium. Es folgte daraufhin ein Testlauf im Jahr 2004 und ab Januar 2005 wurde mit dem „Echtbetrieb“ der Nachhaltigkeitsprüfung begonnen. Die qualitative Vorprüfung wurde vom Agenda-Büro, die quantitative Auswertung vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik übernommen.

Ausgewertet wurden insgesamt 234 Vorlagen², die in der ersten Jahreshälfte 2005 im Gemeinderat oder in seinen Ausschüssen behandelt wurden.

Auswertung nach Zielbereichen des STEP

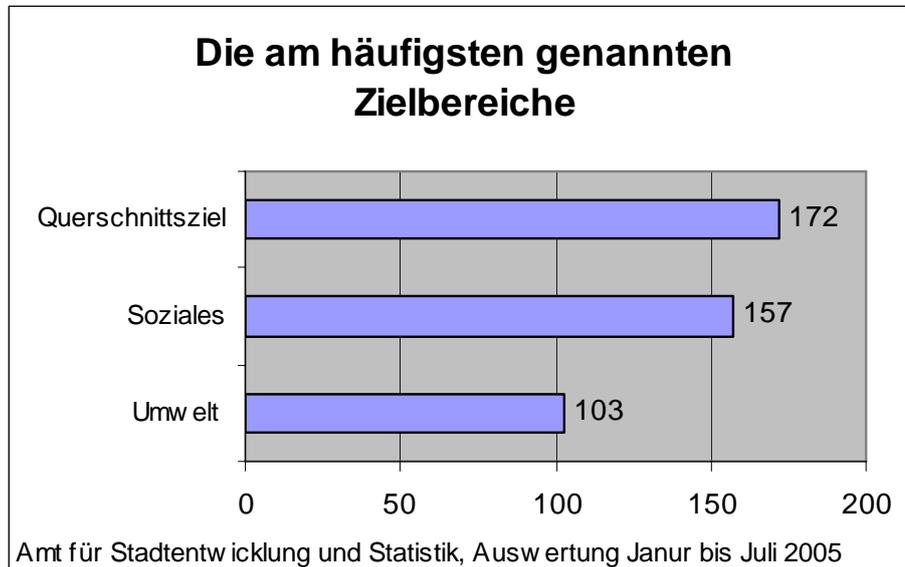
Bei der Datenbankeingabe erfolgte durch Amt 12 auf der Grundlage des Vorlagentitels bzw. der Häufigkeit der in der Nachhaltigkeitsprüfung genannten Ziele eine Zuordnung der Vorlage zu einem Hauptzielbereich. Die 203 ausgewerteten Vorlagen wurden 52 mal dem Zielbereich „Soziales“ 49 mal dem Zielbereich „Querschnittsziele“ und 30 mal dem Zielbereich „Umwelt“ zugeordnet.



¹ Am 16.12.2004 die DS 0134/2004/IV

² Davon 189 öffentliche Vorlagen und 45 nicht öffentliche Vorlagen

Summiert man die Nennungen (insg. 790) der einzelnen Ziele innerhalb der Zielbereiche, so ergibt sich folgende Reihenfolge: Zielbereich „Querschnittsziel“ 172 Nennungen (21,8%), Zielbereich „Soziales“ 157 (19,9%) und Zielbereich „Umwelt“ 103 Nennungen (13%).



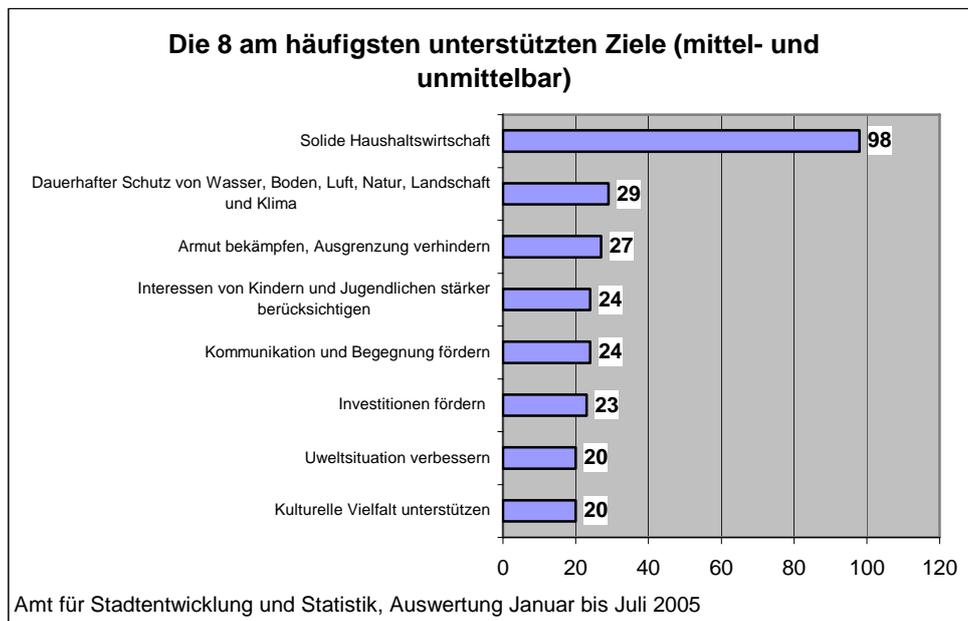
Auswertung der Ziele nach „unmittelbar und mittelbar den STEP unterstützend“

In den 203 ausgewerteten Vorlagen haben die Ämter bei der Nachhaltigkeitsprüfung 790 mal Ziele des STEP aufgeführt. Dabei wurde der Vorlageninhalt 652 mal als „den STEP unmittelbar unterstützend“ und 138 mal „den STEP mittelbar unterstützend“ eingestuft.

Bei den unmittelbar unterstützten Zielen liegt der übergeordnete Zielbereich „Soziales“ mit 140 Nennungen an erster Stelle, davon erhielt das Ziel SOZ01 (Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern) mit 26 die meisten Nennungen innerhalb dieses Zielbereichs. Der Zielbereich „Querschnittsziele“ folgt mit insgesamt 121 Nennungen, davon 68 Nennungen für QU01 (*Solide Haushaltswirtschaft*). Der Zielbereich „Umwelt“ liegt mit 86 Nennungen, 26 davon für UM02 (*Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima*) an dritter Stelle.

Bei den mittelbar unterstützten Zielen liegt der Zielbereich „Querschnittsziele“ mit insgesamt 51 Nennungen an erster Stelle. Wie bei den unmittelbar unterstützten Zielen wurde QU01 (*Solide Haushaltswirtschaft*) mit 30 Nennungen am häufigsten genannt. Es folgt der Zielbereich „Umwelt“ mit 23 Nennungen (6 Nennungen für UM08 *Umweltbewusstes Handeln und Eigeninitiative fördern*). Der Zielbereich Soziales liegt mit 17 Nennungen an dritter Stelle, hier wurde SOZ03 (*Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern*) ebenfalls 6 mal genannt.

Betrachtet man unmittelbar und mittelbar unterstützte Ziele zusammen über alle Zielbereiche hinweg, ist das Ziel QU01 (*Solide Haushaltswirtschaft*) mit 98 Nennungen das mit deutlichem Abstand am häufigsten genannte Ziel. Ein Ziel, das unabhängig von entsprechenden Nachhaltigkeitsvorgaben, auch in anderen Kommunen einen ähnlichen Stellenwert haben dürfte.



Konflikte mit den Zielen des STEP

Von den Ämtern wurde in der Nachhaltigkeitsprüfung nur in acht Fällen ein Konflikt zu den Zielen des STEP formuliert. Mit Blick auf die Zahl von 234 Vorlagen erscheint diese Einschätzung wenig realistisch. Da aber gerade die kritische Abwägung ein entscheidendes Prüfkriterium ist, soll diese perspektivisch stärker fokussiert werden.

Räumlicher Bezug

Im Rahmen der Auswertung der Nachhaltigkeitsprüfung wurde von Amt 12 auch der räumliche Bezug ermittelt und nach Stadtteilen erfasst. Vorlagen aus dem Zielbereich „regionale Kooperation“ oder oberzentrale Infrastruktureinrichtungen in einem Stadtteil betreffend (wie z. B. Theater in der Altstadt), wurden „Gesamt Heidelberg“ zugeordnet. Insgesamt wurden bei der Auswertung 203 räumliche Zuordnungen vorgenommen. Bei 139 Vorlagen (68%) bezogen sich die Aussagen auf die Gesamtstadt. Stadtteilspezifische Aussagen erfolgten nur für die Stadtteile Weststadt und Kirchheim jeweils bei 9 Vorlagen (je 4,5%). Alle anderen Stadtteile waren deutlich weniger betroffen (insgesamt 23%).